

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 48 · 30. November 2022

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

NÄF

STOREN

NÄF AG

Seestrasse 2, 6052 Hergiswil
Telefon 041 630 34 22
www.naef.swiss
storen@naef.swiss



Sonnenstoren Lamellenstoren Rollläden Insektenschutz Reparaturen...

NÄF

BODEN

NÄF AG

Seestrasse 2, 6052 Hergiswil
Telefon 041 630 34 22
www.naef.swiss
info@naef.swiss



Parkett Vinyl Linoleum Kork Textilbeläge Laminat...

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	2131
Kantonale Abstimmungen	2134
Regierungsrat	2135
Direktionen und Amtsstellen	2139
Medieninformation	2139
Finanzdirektion	2142
Gesundheits- und Sozialdirektion	2143
Volkswirtschaftsdirektion	2144
Handelsregister	2146
Schuldbetreibung und Konkurs	2152
Gemeinden	2155
Baugesuche	2155
Stans	2157
Stansstad	2158
Selbständige Anstalten	2159



Die nächste Ausgabe Nr. 49 erscheint am
Mittwoch, den 7. Dezember 2022

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Bevölkerung über Unterkunft im alten Zeughaus informiert

Das Innere des ehemaligen Zeughauses in Oberdorf wird aktuell zu einer temporären Unterkunft für Schutzsuchende umgebaut. Der Kanton und die Gemeinde Oberdorf luden gestern Abend zu einer Informationsveranstaltung ein. Die 90 Teilnehmenden erfuhren aus erster Hand mehr über die Beweggründe und den konkreten Nutzen.

Die Lage im Asyl- und Flüchtlingswesen ist angespannt. Die Bundesasylzentren sind ausgelastet und es wird in den nächsten Wochen und Monaten mit weiteren schutzsuchenden Personen gerechnet, die in Europa und damit auch in der Schweiz Zuflucht suchen. Dem Kanton Nidwalden sind seit Kriegsausbruch in der Ukraine bisher 354 Schutzsuchende aus den Bundesasylzentren zugewiesen worden. Aktuell sind noch 297 von ihnen in eigenen oder zugemieteten Unterkünften des Kantons oder bei Gastfamilien untergebracht. Die restlichen Schutzsuchenden aus der Ukraine haben entweder einen Kantons- oder Landeswechsel vollzogen oder sind in ihre Heimat zurückgekehrt.

Auf Basis der Prognosen des Bundes zur weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist der Kanton Nidwalden laufend daran, das Angebot an Plätzen für Schutzsuchende auszubauen. Dabei kann er auch auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden zählen, so wie dies aktuell in Oberdorf der Fall ist. Dort wird das alte Zeughaus in eine temporäre Unterkunft umgebaut. Die Arbeiten sind in vollem Gange, der Bezug der Unterkunft ist für 1. Februar 2023 vorgesehen. Je nach Belegung der Zimmer auf den vier Stockwerken können bis zu 80 zusätzliche Plätze geschaffen werden. In die Unterkunft integriert sind Gemeinschaftsräume, eine Küche und sanitäre Anlagen, so dass die Schutzsuchenden einen möglichst autonomen Alltag führen können. Für den Ausbau und die Ausstattung wird mit Kosten in der Höhe von 945'000 Franken gerechnet.

Die Integration funktioniert insgesamt gut

An einer öffentlichen Informationsveranstaltung in der Schulhaus-Aula Oberdorf liessen sich gestern Montagabend 90 Personen aus erster Hand über die Lage im Asyl- und Flüchtlingswesen, über Details zur Unterkunft im alten Zeughaus und über die Auswirkungen auf das Zusammenleben informieren. Der Nidwaldner Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttman betont, dass «Schutzsuchende aus der Ukraine dankbar sind für die Solidarität, die sie hier erfahren. Die meisten sind von Anfang an bestrebt, für sich selbst zu sorgen und sich in der Gesellschaft zu integrieren.» Dabei darf nicht vergessen werden, dass es sich bei den Schutzsuchenden um in Not geratene Personen aus dem Kriegsgebiet handelt. «Aufgrund von Rückmeldungen von Schutzsuchenden, aber auch von der heimischen Bevölkerung können wir bisher eine positive Bilanz ziehen», so Peter Truttman weiter. Das Zusammenleben funktioniert und die Integrationsbemühungen – auch wenn die meisten wieder zurückkehren werden, sobald es die Situation in ihrer Heimat zulässt – sind deutlich erkennbar.

Für die temporäre Umnutzung des Zeughauses ist eine Bewilligung der Gemeinde Oberdorf erforderlich gewesen. Gemeindepräsidentin Judith Odermatt-Fallegger sagt, «wir haben seit der ersten Anfrage des Kantons im Zusammenhang mit diesem Projekt einen regen Austausch. Wir sind der Ansicht, dass die Unterbringung von Schutzsuchenden eine Gemeinschaftsaufgabe von uns allen ist. Deshalb haben wir gerne Hand geboten für Lösungen.» Die Teilnehmenden des Infoanlasses erfuhren zudem, dass die Bewilligung für die Umnutzung des Zeughauses maximal drei Jahre gültig ist. Da es sich um ein historisch wertvolles Gebäude handelt, hat sich der Kanton dazu verpflichtet, sämtliche Ausbauten so zu realisieren, dass beim Rückbau der Ursprungszustand wieder komplett hergestellt werden kann.

Wie viele Schutzsuchende jemals im ehemaligen Zeughaus untergebracht werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt und aufgrund der volatilen Lage im Kriegsgebiet nicht verlässlich vorausgesagt werden. «Doch wenn das ungünstigste Szenario mit weiteren Hunderten zugewiesenen Schutzsuchenden im Verlauf des nächsten Jahres eintrifft, müssen wir gewappnet sein», hält Regierungsrat Peter Truttman vor Augen. Deshalb sondiert der Kanton weiterhin nach zusätzlichen Unterkünften sowie Flächen, die für eine modulare Kollektivunterkunft für Schutzsuchende in Frage kommen könnten.

Stans, 22. November 2022

Die Stimmberechtigten von Nidwalden haben die Vorlage für den Bau einer Entlastungsstrasse im Westen von Stans abgelehnt. Der Kredit von 18.8 Millionen Franken wurde am heutigen Abstimmungssonntag mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 52.7 Prozent verworfen.

Im Kanton Nidwalden ist heute über einen Objektkredit in der Höhe von 18.8 Millionen Franken für den Bau der Entlastungsstrasse Stans West abgestimmt worden. Das Stimmvolk hat bei einer Stimmbeteiligung von 46 Prozent die Vorlage mit 7'466 Nein zu 6'700 Ja abgelehnt. Dies entspricht einem Nein-Stimmen-Anteil von 52.7 Prozent. «Wir akzeptieren diesen Entscheid. Für die Bevölkerung waren bei diesem Projekt offenbar noch zu viele Fragen offen», kommentiert Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer das Abstimmungsergebnis.

Die rund 1 Kilometer lange Strasse hätte eine schnelle Verbindung zwischen Ennetmoos und der Autobahnausfahrt Stand-Nord dargestellt und so das Zentrum von Stans vom Verkehr entlastet. Der Regierungsrat und eine Mehrheit des Landrates hatten die Vorlage zur Annahme empfohlen. Der Gemeinderat von Stans hat dem Projekt zwar knapp zugestimmt, jedoch öffentlich gefordert, dass vor dem Bau der Entlastungsstrasse flankierende Massnahmen und der Abtausch von Gemeinde- und Kantonsstrassen geprüft werden. Die Gegner haben den Nutzen der Strasse angezweifelt, wenn die flankierenden Massnahmen nicht Bestandteil des Projektes sind, und sich für eine Gegenüberstellung mit einer anderen Linienführung ausgesprochen.

Verzögerung wird bedauert

Mit dem Bau der neuen Strasse hätte nach Ansicht des Regierungsrates bei der Entlastung des Stanser Dorfsentrums vom Durchgangsverkehr ein erster Schritt gemacht werden können. Mit dem heutigen Nein dürften nun mehrere Jahre vergehen, bis ein neues, spruchreifes Projekt für eine wirksame Entlastung vorliegt. «Die Verzögerung ist bedauerlich. Je nach Verdichtung des Zentralbahn-Fahrplans zwischen Stans und Luzern dürfte sich das Rückstauproblem auf der Strasse im Dorf Stans akzentuieren», so Therese Rotzer-Mathyer.

Nidwalden plant seit rund 40 Jahren eine Umfahrungsstrasse im Westen von Stans. «Bevor ein neues Projekt lanciert wird, ist die Politik gefordert. Es sind die offenen Fragen zu den flankierenden Massnahmen und einem allfälligen Abtausch von Kantons- und Gemeindestrassen zu klären. Dies wären wir bei einem Ja in einem zweiten Schritt angegangen», so Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer. Daher beabsichtigt der Kanton, den Gemeinderat von Stans und die im Landrat vertretenen Parteien zu einem runden Tisch einzuladen. Gemeinsam sollen die Eckwerte der Verkehrsplanung in Stans diskutiert und im Grundsatz festgelegt werden. «Erst wenn ein mehrheitsfähiger Konsens gefunden worden ist, macht es Sinn, ein neues Projekt mit einer vorgängigen Überprüfung der Linienführung in Angriff zu nehmen», resümiert Therese Rotzer-Mathyer.

Stans, 27. November 2022

KANTONALE ABSTIMMUNGEN

Abstimmungsergebnisse vom Sonntag, 27. November 2022

Abstimmungsgegenstand: Entlastungsstrasse Stans West
Bewilligung eines Objektkredits für das Bauprojekt KH11
Entlastungsstrasse Stans West, Gemeinde Stans

Gemeinde	Stimm- berechtigte	Stimmzettel			in Betracht fallende	Ja	Nein	Stimm- bet.
		eingelegte	leere	ungültige				
Kanton Nidwalden								
Beckenried	2'660	987	5	6	976	369	607	37.11%
Buochs	3'832	1'542	10	4	1'528	716	812	40.24%
Dallenwil	1'399	643	5	3	635	302	333	45.96%
Emmetten	1'127	367	4	7	356	146	210	32.56%
Ennetbürgen	3'606	1'542	7	20	1'515	739	776	42.76%
Ennetmoos	1'666	1'058	3	6	1'049	714	335	63.51%
Hergiswil	3'938	1'440	13	2	1'425	696	729	36.57%
Oberdorf	2'311	1'162	10	10	1'142	481	661	50.28%
Stans	5'802	3'269	9	25	3'235	1'516	1'719	56.34%
Stansstad	3'345	1'712	7	13	1'692	711	981	51.18%
Wolfenschiessen	1'485	617	1	3	613	310	303	41.55%
Total: Kanton Nidwalden	31'171	14'339	74	99	14'166	6'700	7'466	46.00%
In Prozenten					100	47.30	52.70	

Anzahl erfasster (definitiver) Gemeinden: 11 von 11

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die vorstehend festgestellten Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 27. November 2022 kann innert 3 Tagen seit der Publikation beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

KANTONALES ABSTIMMUNGSBÜRO

Regierungsratsbeschluss über den Schutz der evangelisch-reformierten Kirche, Seefeldstrasse 12, Parzelle 664, Gemeinde Buochs

vom 25. Oktober 2022¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 10 des Gesetzes vom 4. Februar 2004 über den Schutz
der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz, DSchG)²,
beschliesst:

1.

¹Die evangelisch-reformierte Kirche, Seefeldstrasse 12, Parz. Nr. 664, Buochs, wird gestützt auf das Denkmalschutzgesetz unter Schutz gestellt.

²Die evangelisch-reformierte Kirche, Seefeldstrasse 12, Parz. Nr. 664, Buochs, darf ohne die Bewilligung des Kantons weder abgebrochen noch baulich verändert werden.

³Dem Schutze untersteht das gesamte Gebäude und die Umgebung.

2.

¹Bauliche Veränderungen im näheren Sichtbereich dürfen das Objekt in seiner Wirkung nicht beeinträchtigen.

²Baubewilligungspflichtige Veränderungen am Schutzobjekt oder im näheren Sichtbereich setzen die Zustimmung der Kommission für Denkmalpflege voraus; übrige bauliche Massnahmen bedürfen der Bewilligung der Fachstelle für Denkmalpflege (Art. 18 Abs. 3 DSchG).

Stans, 25. Oktober 2022

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Joe Christen

Landschreiber

Armin Eberli

¹ A 2022, 2135

² NG 322.2

Regierungsratsbeschluss über den Schutz des Wohn- und Geschäftshauses "Alte Post", Dorfstrasse 24, Parzelle 101, Gemeinde Emmetten

vom 25. Oktober 2022¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 10 des Gesetzes vom 4. Februar 2004 über den Schutz
der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz, DSchG)²,
beschliesst:

1.

¹ Das Wohn- und Geschäftshaus "Alte Post", Dorfstrasse 24, Parz. Nr. 101, Emmetten, wird gestützt auf das Denkmalschutzgesetz unter Schutz gestellt.

² Das Wohn- und Geschäftshaus "Alte Post", Dorfstrasse 24, Parz. Nr. 101, Emmetten, darf ohne die Bewilligung des Kantons weder abgebrochen noch baulich verändert werden.

³ Dem Schutze untersteht das gesamte Gebäude und die Umgebung.

2.

¹ Bauliche Veränderungen im näheren Sichtbereich dürfen das Objekt in seiner Wirkung nicht beeinträchtigen.

² Baubewilligungspflichtige Veränderungen am Schutzobjekt oder im näheren Sichtbereich setzen die Zustimmung der Kommission für Denkmalpflege voraus; übrige bauliche Massnahmen bedürfen der Bewilligung der Fachstelle für Denkmalpflege (Art. 18 Abs. 3 DSchG).

Stans, 25. Oktober 2022

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Joe Christen

Landschreiber

Armin Eberli

¹ A 2022, 2137

² NG 322.2

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformation

Das kantonale Covid-19-Härtefallprogramm ist abgeschlossen

Die Schlussbilanz zum Härtefallprogramm liegt vor: Im Kanton Nidwalden sind während der Corona-Pandemie 187 Unternehmen unterstützt worden. Insgesamt wurden 35.7 Millionen Franken ausbezahlt und weitere 1.9 Millionen Franken in Form von Bürgschaften für Bankdarlehen gesprochen.

Während der Corona-Pandemie waren viele Nidwaldner Unternehmen stark von deren Auswirkungen betroffen. Um die bei Firmen entstandenen Einbussen teilweise zu kompensieren und Entlassungs- und Konkurswellen zu verhindern, wurden verschiedene staatliche Unterstützungsinstrumente eingesetzt, darunter das Härtefallprogramm von Bund und Kanton. Ursprünglich hätte dieses Ende 2021 abgeschlossen werden sollen. Aufgrund steigender Fallzahlen und der Diskussion um neuerliche behördliche Massnahmen wurden die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um das Programm bis Ende Juni 2022 zu verlängern.

Für das erste Quartal 2022 waren 17 Gesuche eingegangen. Vor dem Hintergrund, dass bis Mitte Februar behördlich angeordnete Massnahmen wie Masken- oder Zertifikatspflicht galten, wurden in 14 Fällen Härtefallgelder gesprochen. Die Summe belief sich auf rund 540'000 Franken. Unterstützt wurden Unternehmen aus der Tourismus- und Veranstaltungsbranche. Für das zweite Quartal 2022 gingen noch 9 Gesuche ein. Da am 1. April 2022 die Rückkehr in die normale Lage erfolgte und weil es während dieser Phase keine behördlichen Covid-19-Einschränkungen mehr gab, wurden keine weiteren Gelder gesprochen.

Mitwirkung des Gewerbeverbandes machte sich bezahlt

Mit Ausnahme von noch einzelnen pendenten Verfahren ist das Härtefallprogramm im Kanton Nidwalden inzwischen abgeschlossen. Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger zieht ein positives Fazit: «Mit dem Härtefallprogramm konnten wir unsere Unternehmen in einer sehr schwierigen Zeit unterstützen. Dies hat entscheidend dazu beigetragen, dass die meisten Nidwaldner Unternehmen sich mittlerweile gut von der Krise erholt haben.» Alle in Nidwalden eingereichten Härtefallgesuche sind durch eine kantonale Entscheidungskommission – bestehend aus Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger, den Finanzdirektoren Alfred Bossard (bis 30.6.2022) und Michèle Blöchliger (ab 1.7.2022) und einem Delegierten des Nidwaldner Gewerbeverbandes – geprüft und verfügt worden. «Die Mitwirkung des Gewerbeverbandes bei der Beurteilung der Gesuche hat sich als sehr wertvoll erwiesen, da die Sicht der betroffenen Wirtschaft direkt eingeflossen ist», so Othmar Filliger.

Vorbehältlich der noch laufenden Verfahren lässt sich folgende Schlussbilanz ziehen: Seit Anfang 2021 konnten insgesamt 187 Unternehmen über das Nidwaldner Covid-19-Härtefallprogramm unterstützt werden. Sie haben gesamthaft einen Betrag von rund 35.7 Millionen Franken erhalten. Davon gingen 19.7 Mio. an elf grosse Unternehmen mit einem durchschnittlichen Jahresumsatz von über 5 Millionen Franken. Sie werden vollumfänglich durch den Bund finanziert. Die restlichen 16.0 Mio. flossen an 176 Unternehmen aus dem KMU-Bereich, wovon der Bund sich mit 70% beteiligt. Für den Kanton ergibt sich demnach eine effektive Kostenbeteiligung von 4.8 Mio.

Zehn der unterstützten Unternehmen haben zusätzlich zum Härtefallbeitrag eine Bürgschaft für ein Bankdarlehen erhalten. Insgesamt wurden Bürgschaften für knapp 1.9 Millionen Franken gewährt.

Stans, 24. November 2022

Aschenbecher für unterwegs reduziert Gefahr von Umweltschäden

Häufig werden Zigarettenstummel in der Natur sorglos weggeworfen. In Ufernähe kann dies für Fische und andere Wasserorganismen tödliche Folgen haben. Ein praktischer Taschen-Aschenbecher hilft dabei, die Zigarettenkippen auch unterwegs umweltgerecht zu entsorgen. Der Kleinstaschenbecher kann kostenlos bezogen werden.

Achtlos weggeworfene Zigarettenstummel belasten die Umwelt stark. Besonders gefährlich können die Auswirkungen etwa in der Nähe von Viehweiden oder Gewässern sein. Lediglich ein Zigarettenstummel enthält bereits Tausende von giftigen Chemikalien, die schon in kleinen Mengen für Fische und andere Wasserorganismen tödlich sein können. Laut schweizerischen Erhebungen landen rund zwei Drittel aller Zigaretten anstatt im Aschenbecher in der Umwelt und machen gegen 40 Prozent der gesammelten Abfälle an Uferbereichen aus. «Den betreffenden Personen ist oftmals gar nicht bewusst, welchen Schaden sie dadurch anrichten können», hält Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen fest. Selbst wenn die Stummel für gewöhnlich nicht direkt ins Wasser geworfen werden, genügt etwas Regen, um grosse Mengen davon in Flüsse und Seen zu spülen. Besonders fatal ist die Entsorgung in gelochten Strassenschachtdeckeln – auch Gullydeckel genannt –, weil diese in der Regel nicht zu einer Abwasserreinigungsanlage führen, sondern direkt in ein Gewässer oder ins Grundwasser.

Wer draussen unterwegs ist, dem steht nach dem Rauchen in der Regel kein Aschenbecher in unmittelbarer Nähe zur Verfügung. Raucherinnen und Raucher können dennoch dafür sorgen, dass ihre Zigarettenkippen umweltgerecht entsorgt werden. Möglich macht dies der «Taschenbecher» des Verbandes Schweizerischer Abwasserfachleute (VSA), die sogenannte VSA-Eco-Box. Mit gerade mal 5 Zentimetern Durchmesser und einer Höhe von 2 Zentimetern passt der verschliessbare Aschenbecher in jede Tasche und fällt mit seinen 18 Gramm kaum ins Gewicht. Auch andere Kleinstabfälle finden darin Platz. Wenn er voll ist, kann er bequem im Müll entleert und anschliessend wiederverwendet werden. Die VSAEcoBox wird aus recyceltem Weissblech in einer geschützten Werkstatt in der Westschweiz hergestellt.

Der Kanton Nidwalden stellt seiner Bevölkerung den Taschen-Aschenbecher kostenlos zur Verfügung. Dieser kann online unter www.nw.ch/taschenbecher bestellt werden (pro Bestellung maximal 2 Stück). Alternativ kann der «Taschenbecher» während den Öffnungszeiten am Schalter der Landwirtschafts- und Umweltdirektion an der Stansstaderstrasse 59 in Stans bezogen werden. Joe Christen appelliert an die Raucherinnen und Raucher, vom Angebot Gebrauch zu machen: «Der Aufwand, den praktischen Taschen-Aschenbecher zu beziehen und zu nutzen, ist klein; der Effekt für die Umwelt dafür gross. Es geht um nichts weniger, als den Lebensraum der Tier- und Pflanzenwelt und unsere Wasserqualität zu schützen. Hier haben wir alle unsere Verantwortung wahrzunehmen.»

Stans, 25. November 2022

Personalfest 2. Dezember 2022: Allgemeine Information

Am Freitag, 2. Dezember 2022 sind die kantonalen Angestellten zum Personalfest eingeladen. Die Büros der kantonalen Verwaltung, Schulen und Gerichte sind aufgrund dieses Anlasses am **Freitag, 2. Dezember 2022 ab 16.00 Uhr geschlossen.**

Ausnahmen für dringende Anrufe/Fälle:

Polizei

Polizeigebäude, Kreuzstrasse 1, 6370 Stans, Telefon 041 618 44 66

Strasseninspektorat

Werkhof A2, Kreuzstrasse 6, 6370 Stans, Telefon 041 618 46 46

Zivilstandsamt

Bei Todesfällen ist das Zivilstandsamt über das Bestattungsinstitut Flury GmbH, Stans, erreichbar. Telefon 041 610 56 39 oder 079 641 96 06

Gerichte

Schriftliche Eingaben an die Gerichte werden auch in dieser Zeit entgegengenommen und bearbeitet.

Die Online-Dienste sind wie gewohnt auf unserer Internetseite www.nw.ch verfügbar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gesundheits- und Sozialdirektion

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Kristina Zihlmann (geboren am 23. Juni 1996, von Doppleschwand, LU)

die **Berufsausübungsbewilligung als Dentalhygienikerin** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 17. November 2022

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Angelika Joch Beyeler (geboren am 7. Februar 1968, von Signau BE)

die **Berufsausübungsbewilligung als eigenverantwortliche Podologin** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 15. November 2022

Volkswirtschaftsdirektion

Die Büros und Schalter der Volkswirtschaftsdirektion Nidwalden mit den Abteilungen

- Arbeitsamt
 - Handelsregisteramt
 - Wirtschaftsförderung
 - Betreibungs- und Konkursamt
 - Job-Vision Ob-/Nidwalden
- }
- an der Stansstaderstrasse 54, Stans*
- an der Engelbergstrasse 34, Stans*
- Am Bergli 41, Stans*

sind aufgrund eines Personalanlasses am **Freitag, 2. Dezember 2022, ab 16.00 Uhr geschlossen.**

Stans, 30. November 2022

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION NIDWALDEN

Das **Regionale Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden Nidwalden (RAV)** sowie die **Arbeitslosenkasse Obwalden Nidwalden (ALK)** sind aufgrund eines Personalanlasses am **Freitag, 2. Dezember 2022, ab 16.00 Uhr geschlossen.**

Für weitere Informationen bitten wir Sie, direkt die entsprechenden Internetseiten zu konsultieren: www.rav-ownw.ch oder www.alk-ownw.ch.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Stans, 30. November 2022

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION NIDWALDEN

HANDELSREGISTER

Publikationen

Fitnessarena24 AG, in *Stans*, CHE-368.085.749, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 193 vom 05.10.2022, Publ. 1005575878). Statutenänderung: 14.11.2022. Sitz neu: *Ennetbürgen*. Domizil neu: Stanserstrasse 2a, 6373 Ennetbürgen. Tagesregister-Nr. 1720 vom 16.11.2022

Stöckli AG Stans, in *Stans*, CHE-105.692.902, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 69 vom 07.04.2017, Publ. 3455695). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Attanasio, Francesca, von Kriens, in Kriens, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1721 vom 16.11.2022

Brillens GmbH, in *Stans*, CHE-478.253.049, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 147 vom 31.07.2020, Publ. 1004949231). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Williner, Markus, von Grächen, in Münsingen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1722 vom 16.11.2022

Brillens Medical GmbH, in *Stans*, CHE-352.184.268, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 147 vom 31.07.2020, Publ. 1004949230). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Williner, Markus, von Grächen, in Münsingen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1723 vom 16.11.2022

Solarvertrieb G & W KIG, in *Stans*, CHE-275.212.780, Dorfplatz 7a, 6370 Stans, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 01.10.2022. Zweck: Handel mit sowie Installation von Photovoltaikanlagen aller Art. Angebot dazugehöriger Montage- und Beratungsdienstleistungen sowie Herstellung von Wasserstoff mit Solarstrom. Eingetragene Personen: Grandy, Friedrich-Axel, deutscher Staatsangehöriger, in Stans, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Weidner, Stefan Alexander, deutscher Staatsangehöriger, in Herbrechtingen (DE), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1724 vom 16.11.2022

Fahrschule Blättler AG in Liquidation, in *Emmetten*, CHE-106.923.234, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 161 vom 22.08.2022, Publ. 1005544762). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: GFA Gesellschaft für Abschlussrevisionen AG, in Hergiswil NW, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1725 vom 16.11.2022

Avis Verlags Management AG in Liquidation, in *Hergiswil (NW)*, CHE-104.505.506, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 229 vom 24.11.2021, Publ. 1005341201). Mit Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 14.11.2022 wurde das Konkursverfahren geschlossen. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht. Lösungsdatum: 16.11.2022. Tagesregister-Nr. 1726 vom 16.11.2022

B2B Services GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-469.989.306, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 234 vom 01.12.2021, Publ. 1005346469). Domizil neu: Sonnhaldenstrasse 36, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 1727 vom 16.11.2022

Personalsorgestiftung der Firma Franz Murer-Odermatt AG, in Beckenried, CHE-109.779.229, Stiftung (SHAB Nr. 21 vom 31.01.2020, Publ. 1004819219). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: revisio treuhand gmbh (CHE-345.862.330), in Wittenbach, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: VATAR AG (CHE-100.339.597), in Luzern, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1728 vom 16.11.2022

A. Wartenweiler AG, in Hergiswil (NW), CHE-100.181.965, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 23 vom 03.02.2021, Publ. 1005090612). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zug im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1729 vom 16.11.2022

USB Holding AG, in Hergiswil (NW), CHE-100.445.271, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 84 vom 02.05.2022, Publ. 1005462541). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zug im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1730 vom 16.11.2022

TheSense Foundation, in Stans, CHE-234.102.852, Stansstaderstrasse 90, 6370 Stans, Stiftung (Neueintragung). Urkundendatum: 10.11.2022. Zweck: Die Stiftung bezweckt die Förderung des selbstbestimmten Lebens, im speziellen im Bildungs-, Erziehungs- und Ausbildungswesen, im Umgang mit der Gesundheit des körperlichen und geistigen Wohls sowie des Natur-, Heimat- und Umweltschutzes. Die Stiftung ist ausschliesslich gemeinnützig tätig und verfolgt keinerlei unternehmerische Zwecke. Eingetragene Personen: Rindlisbacher, Urs, von Hergiswil (NW), in Schwarzenberg, Präsident des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift; Auf der Maur, Beat, von Schwyz, in Steinen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift; Fiedler, Armin, deutscher Staatsangehöriger, in Adligenswil, Mitglied des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift; BachmannPartner AG (CHE-164.323.191), in Luzern, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1731 vom 16.11.2022

Miwa, Mia Wälti Siegrist, in Hergiswil (NW), CHE-102.282.637, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 52 vom 15.03.2001, S.1938). Mit Entscheid vom 14.11.2022 hat das Kantonsgericht Nidwalden über die ausgeschlagene Erbschaft der Inhaberin die konkursamtliche Liquidation im summarischen Verfahren angeordnet. Tagesregister-Nr. 1732 vom 16.11.2022

Veda SANA - Rolf Vonlaufen, bisher in Root, CHE-338.628.786, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 70 vom 08.04.2011, Publ. 6113430). Firma neu: **Veda SANA Gesundheitszentrum - Rolf Vonlaufen**. Sitz neu: *Stans*. Domizil neu: Engelbergstrasse 35, 6370 Stans. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vonlaufen, Rolf, von Luzern, in Stans, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Root]. Tagesregister-Nr. 1733 vom 17.11.2022

Vereinigung BIZUN, in Ennetbürgen, CHE-103.968.766, Verein (SHAB Nr. 99 vom 23.05.2019, Publ. 1004636617). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Christen, Erich-Franz, von Wolfenschiessen, in Ennetbürgen, Mitglied des Vorstandes, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Achermann, Erwin, von Buochs, in Stans, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1734 vom 17.11.2022

May Bodenbeläge GmbH, in *Beckenried*, CHE-357.994.369, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 105 vom 01.06.2022, Publ. 1005485999). Statutenänderung: 11.11.2022. 16.11.2022. Firma neu: **Käslin Boden GmbH**. Domizil neu: Ledergasse 40, 6375 Beckenried. [Die Nebenleistungspflichten sind aufgehoben worden.] [gestrichen: Pflichten: Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten.]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Tagesregister-Nr. 1735 vom 17.11.2022

Müüs Invest AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-318.197.205, Hirsernstrasse 6, 6052 Hergiswil NW, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 14.11.2022. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Finanzierung und der Verkauf von Beteiligungen an anderen Unternehmen jedwelcher Art in der Schweiz oder im Ausland. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochterunternehmen errichten, Vertretungen übernehmen sowie jegliche Geschäftstätigkeiten ausüben und Verträge jeglicher Art abschliessen, die dem Gesellschaftszweck förderlich sein können oder die direkt oder indirekt mit dem Gesellschaftszweck in Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke im In- und Ausland erwerben, halten, belasten und verkaufen mit Ausnahme von Geschäften, die durch das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland untersagt sind. Die Gesellschaft kann ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften sowie Dritten, einschliesslich ihren direkten und indirekten Aktionären sowie deren direkten und indirekten Tochtergesellschaften, Darlehen und andere direkte oder indirekte Finanzierungen gewähren, einschliesslich im Rahmen von Cash-Pooling-Vereinbarungen, und für die Verbindlichkeiten dieser Parteien Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an oder fiduziarischen Übereignungen von Aktiven der Gesellschaft oder Garantien jedwelcher Art. Dies auch ohne Gegenleistung, unter Vorzugskonditionen, ohne Zins, unter Ausschluss der Gewinnstrebigkeit der Gesellschaft und unter Eingehung von Klumpenrisiken. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.00. Aktien: 10'000'000 Namenaktien zu CHF 0.01. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Namenaktionäre erfolgen nach Ermessen des Verwaltungsrates per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 14.11.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Zahnd, David Oliver, von Schwarzenburg, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1736 vom 17.11.2022

Ducktales Investment Holding AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-342.416.052, Hirsernstrasse 6, 6052 Hergiswil NW, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 15.11.2022. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Finanzierung und der Verkauf von Beteiligungen an anderen Unternehmen jedwelcher Art in der Schweiz oder im Ausland. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochterunternehmen errichten, Vertretungen übernehmen sowie jegliche Geschäftstätigkeiten ausüben und Verträge jeglicher Art abschliessen, die dem Gesellschaftszweck förderlich sein können oder die direkt oder indirekt mit dem Gesellschaftszweck in Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke im In- und Ausland erwerben, halten, belasten und verkaufen mit Ausnahme von Geschäften, die durch das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland untersagt sind. Die Gesellschaft kann ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften sowie Dritten, einschliesslich ihren direkten und indirekten Aktionären sowie deren direkten und indirekten Tochtergesellschaften, Darlehen und andere direkte oder indirekte Finanzierungen gewähren, einschliesslich im Rahmen von Cash-Pooling-Vereinbarungen, und für die Verbindlichkeiten dieser Parteien Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an oder fidejuziarischen Übereignungen von Aktiven der Gesellschaft oder Garantien jedwelcher Art. Dies auch ohne Gegenleistung, unter Vorzugskonditionen, ohne Zins, unter Ausschluss der Gewinnstrebigkeit der Gesellschaft und unter Eingehung von Klumpenrisiken. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.00. Aktien: 10'000'000 Namenaktien zu CHF 0.01. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Namenaktionäre erfolgen nach Ermessen des Verwaltungsrates per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 15.11.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Hegglin, Roman Emanuel, von Menzingen, in Oberägeri, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1737 vom 17.11.2022

Bürgenstock Kunst- und Kulturstiftung, in *Stansstad*, CHE-115.263.885, Stiftung (SHAB Nr. 64 vom 31.03.2022, Publ. 1005439616). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Seiler-du Roure de Beaujeu, Dominique, von Zermatt, in Rifferswil, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1738 vom 17.11.2022

Geburtshaus Stans GmbH, in *Stans*, CHE-105.400.181, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 140 vom 22.07.2021, Publ. 1005255408). Domizil neu: Hansmatt 13 a, 6370 Stans. Tagesregister-Nr. 1739 vom 17.11.2022

Family Office 360grad AG, in *Stans*, CHE-156.749.636, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 189 vom 29.09.2016, Publ. 3079923). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zenner, Thomas Andrew, deutscher Staatsangehöriger, in Stans, Delegierter des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zürich]. Tagesregister-Nr. 1740 vom 17.11.2022

Brillens GmbH, in *Stans*, CHE-478.253.049, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 226 vom 21.11.2022, Publ. 1005608718). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Machi, Bastien, von Anniviers, in Grimisuat, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: in Sion, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1741 vom 18.11.2022

Brillens Medical GmbH, in *Stans*, CHE-352.184.268, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 226 vom 21.11.2022, Publ. 1005608719). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Machi, Bastien, von Anniviers, in Grimisuat, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: in Sion, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1742 vom 18.11.2022

SICK AG, in *Stans*, CHE-107.925.678, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 170 vom 02.09.2022, Publ. 1005553190). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rdzanek, Wlodzimirz Piotr, polnischer Staatsangehöriger, in Lomianki (PL), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Azzerri, Massimo Maria, italienischer Staatsangehöriger, in Genua (IT), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1743 vom 18.11.2022

Spital Nidwalden AG, in *Stans*, CHE-108.903.975, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 240 vom 09.12.2021, Publ. 1005353103). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Baumberger, Urs, von Illnau-Effretikon, in Stansstad, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Baumeler, André, von Kriens, in Alpnach, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizedirektor, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 1744 vom 18.11.2022

smartREC GmbH, in *Stans*, CHE-363.745.811, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 105 vom 03.06.2019, Publ. 1004642785). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Offenthaler, Dieter Dr. mont., österreichischer Staatsangehöriger, in Heimberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 9 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Smart Resources GmbH (CHE-265.705.064), in Stans, Gesellschafterin, mit 11 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Smart Resources GmbH, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]; Haefeli, Dr. Viktor Urs, von Mümliswil-Ramiswil, in Stans, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1745 vom 18.11.2022

Calendula, in *Stansstad*, CHE-188.893.579, Verein (SHAB Nr. 64 vom 01.04.2020, Publ. 1004863612). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Straumann Treuhand AG (CHE-113.180.716), in Therwil, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Alltax AG Wirtschaftsprüfung (CHE-105.815.004), in Basel, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1746 vom 18.11.2022

Drift Force GmbH, in *Emmetten*, CHE-142.143.002, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 162 vom 23.08.2021, Publ. 1005275504). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schyn Holding AG (CHE-109.692.456), in Emmetten, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Eventcenter Seelisberg AG (CHE-101.449.509), in Seelisberg, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Meyer, Yves, von Büron, in Emmetten, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1747 vom 18.11.2022

Ski + Sport Achermann AG, in *Stans*, CHE-106.778.506, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 205 vom 21.10.2021, Publ. 1005317248). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO AG (CHE-457.315.785), in *Stans*, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Aregger Schleiss Bucheli AG für Wirtschaftsberatung (CHE-107.926.844), in *Kriens*, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1748 vom 18.11.2022

Y-connect GmbH, in *Dallenwil*, CHE-290.210.699, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 214 vom 03.11.2022, Publ. 1005596586). Weitere Adressen: Obriedenstrasse 8, 6463 Bürglen UR [bisher: Oberriedenstrasse 8, 6463 Bürglen UR]. Vorderstöckli 12, 6390 Engelberg. Tagesregister-Nr. 1749 vom 18.11.2022

CDM Consulting GmbH, in *Stansstad*, CHE-108.535.995, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 206 vom 24.10.2022, Publ. 1005589187). Statutenänderung: 17.11.2022. Zweck neu: Die Gesellschaft verfolgt folgenden Zweck: Beratung, pragmatisches Restrukturierungs-Management, Turnaround und Sanierung von Grossunternehmen und KMU speziell der Automobil-, Transport- und Baubranche sowie Investitionsgüterberatung; Herstellung, Reparatur, Service, Veredelung und Optimierung von Fahrzeugen und Maschinen aller Art, einschliesslich Wasserfahrzeugen sowie deren Vermietung und Vermittlung; Hard- und Softwarelösungen zur Diagnose, Reparatur, Programmierung und Justierung digitaler Fahrzeugtechnik; Europaweite mobile Achslast- und Achsdruckmessungen an Fahrzeugen aller Art, speziell an Schwertransporten im Auftrag von Behörden, Speditionen und anderen Auftraggebern mittels amtlich geeichten Radlastwaagen; Beratung bei Projekten im Bereich Schwer- und Ausnahmetransporten, Projektierung und Durchführung von diesen im In- und Ausland, Transportbegleitung CH / D / AT, Bewilligungs- und Genehmigungsservice CH / DE / AT, Verkehrstechnik, Baustellenabsicherung, sämtliche Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Schwer- und Ausnahmetransporten stehen; Transporte von Waren aller Art, sowie Transportvermittlung; Import, Export und Handel mit Fahrzeugen, einschliesslich Wasserfahrzeugen und Maschinen aller Art sowie deren Ersatzteilen; Import und Handel mit Wein, Schaumwein, Spirituosen und Getränken aller Art; Import, Export und Handel mit Waren aller Art; Sportmarketing, Sportmanagement, Sportler- und Spielervermittlung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich bei anderen Unternehmen beteiligen, Liegenschaften und Wertschriften erwerben, verwalten und verkaufen sowie sämtliche kommerzielle, finanzielle und andere Tätigkeiten ausüben, die mit dem Zweck der Gesellschaft in Zusammenhang stehen. Tagesregister-Nr. 1750 vom 18.11.2022

Area B AG, in *Stans*, CHE-256.277.164, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 147 vom 02.08.2022, Publ. 1005532967). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Richardson, Grant Malcolm, britischer Staatsangehöriger, in *Johannesburg (ZA)*, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1751 vom 18.11.2022

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf NIHONSWI AG in Liquidation

Schuldner:

NIHONSWI AG in Liquidation

CHE-102.647.816

Buolterlistrasse 53

6052 Hergiswil NW

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 04.07.2022

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 31.12.2022

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens Letrix GmbH in Liquidation

Schuldner:

Letrix GmbH in Liquidation

CHE-367.161.589

Hauptstrasse 64

6386 Wolfenschiessen

Datum der Konkursöffnung: 26.09.2022

Datum der Einstellung: 22.11.2022

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.12.2022

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Kollokationsplan und Inventar

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Maria Johann Zwahlen-Heel, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Maria Johann Zwahlen-Heel

Heimatort: Schwarzenburg BE

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 08.04.1927

Todesdatum: 04.08.2022

Wohnhaft gewesen: Veronika-Gut-Weg 12a, 6370 Stans

Zuletzt im Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim „Heimet am Bach“, Bach 2, 6373 Ennetbürgen

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.12.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Massgebend für den Fristenlauf ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 23. November 2022

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Kontaktstelle für Beschwerden:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Buochs

Bauobjekt: Neubau Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Aussenaufstellung auf Nordseite und Neubau Photovoltaikanlage auf südlicher Dachfläche bei Wohnhaus, Parzelle 1005, Am Schüpfergraben 25, Buochs

Gesuchsteller: Piero Indelicato-Meyer, Am Schüpfergraben 25, Buochs

Monika Indelicato-Meyer, Am Schüpfergraben 25, Buochs

Bauobjekt: Neubau Viehauslauf auf Nordseite Stall (ausserhalb Bauzone), Parzelle 253, Ennerberg 1b, Buochs (nachträgliches Baugesuch)

Gesuchsteller: Josef Barmettler, Ennerberg 1, Buochs

Emmetten

Bauobjekt: Projektänderung Ersatzneubau Wohnhaus, Parzelle 892, Gumprechtstrasse 34, Emmetten

Gesuchsteller: Vitus Meier, Gumprechtstrasse 34, Emmetten

Ennetmoos

Bauobjekt: Energetische Dachsanierung mit PV-Anlage, Parzelle 765 (D5409), Schulhausstrasse 7, Ennetmoos

Gesuchsteller: Martin Bründler, Schulhausstrasse 7, Ennetmoos

Bauobjekt: Sanierung Kugelfang Überfallschiessen, Parzellen 223 und 224 (beide ausserhalb Bauzone), Gwandi/Wichried-Riedmatt, Ennetmoos

Gesuchsteller: Überfallschützenverband Nidwalden, Werner Odermatt, Allweg 6, Ennetmoos

Stans

Bauobjekt: Sitzplatz- und Balkonverglasung im EG und 2. OG (ohne heiztechnische Einrichtung),
Parzelle 1475, Gräbli 11, Stans

Gesuchsteller: Roman Wettstein, Gräbli 11, Stans

Bauobjekt: Kleinbaute für Fahrräder, Gartengeräte und Container, Parzellen 507 und 641,
Buochserstrasse 19, Stans

Gesuchsteller: Peter Bättig, Buochserstrasse 19, Stans

Bauobjekt: An- und Umbau Wohn- und Gewerbegebäude mit PV-Anlage, Parzelle 386,
Stansstaderstrasse 101, Stans

Gesuchsteller: Andreas Z'Rotz, Fronhofen 1, Stansstad

Stans

Politische Gemeinde

Samichlaus-Auszug vom Montag, 5. Dezember 2022

Aufgrund des Samichlaus-Auszugs ist am Montag, 5. Dezember 2022, zwischen 19.00 Uhr und 22.00 Uhr mit Parkplatzbeschränkungen und Umleitungen sowie mit Wartezeiten zu rechnen.

Umzugsroute: Schulhaus Tellenmatt – Engelbergstrasse – Schmiedgasse – Dorfplatz – Nägelgasse – Kreisel Karliplatz – Stansstaderstrasse – Dorfplatz – Schulhaus Tellenmatt.

Stans, 30. November 2022

GEMEINDERAT STANS

Abstimmungsergebnis der kommunalen Urnenabstimmung vom 27. November 2022

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Stansstad, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 74 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der §§ 13 und 14 der Vollzugsverordnung über die Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 4 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde vom 26. November 2009, hat der Urnenabstimmung unterstellt:

Antrag von Klaus Imfeld und Urs Matter zur Zusammenlegung der Schulgemeinde und Politischen Gemeinde Stansstad

Anzahl Stimmberechtigte	3'345	
Eingelegte Stimmzettel	1'675	Stimmbeteiligung 50.07 %
Davon leere Stimmzettel	17	
Davon ungültige Stimmzettel	11	
In Betracht fallende Stimmzettel	1'647	
Ja-Stimmen	908	55.13 %
Nein-Stimmen	739	44.87 %

Die Vorlage wurde vom Stimmvolk angenommen.

Gegen diese Feststellung kann binnen 3 Tagen nach erfolgter Publikation beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, schriftlich und begründet Abstimmungsbeschwerde erhoben werden (§ 34 Urnenabstimmungsverordnung, UAV; NG 133.12).

Stansstad, 27. November 2022

GEMEINDERAT STANSSTAD

SELBSTÄNDIGE ANSTALTEN

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Im Verfahren gemäss **Art. 15d Abs. 1 lit. b SVG, Art. 16 Abs. 1 SVG, Art. 16c Abs. 1 lit. c SVG** gegen

Nussbaumer Philipp, 03.04.1975, 6365 Kehrsiten, Hostatt 11

z. Zt. unbekanntes Aufenthaltes,

liegt die Verfügung vom **06. Oktober 2022**

beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt

(Art. 59 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG [NG 265.1]).

Markus Luther

Geschäftsführer

Retouren an:
Engelberger Druck AG
Oberstmühle 3
6370 Stans

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117

Ambulanz: 144

Feuerwehr: 118

Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensthabenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24 h)

Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 1. Dezember 2022

Dr. med. vet. Markus Niederberger, Dallenwil

Telefon 041 610 41 44

Sa, 3. und So, 4. Dezember 2022,

Der Tierarzt Stans AG

Telefon 041 610 45 51

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr. Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf, die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Sammelstelle Werkhof Stans ist von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle nur nach telefonischer Vereinbarung mit der Kantonspolizei.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71

Mobile 079 782 47 70

Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

COVID-19-Helpline des Kantons

Telefon 041 618 43 34

Mo – Fr 8.00 – 12.00 oder helpline@nw.ch oder www.nw.ch/coronavirus

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50

Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16

Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)